

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates Süplingen am 02.03.2015

Beschluss-Nr.: 023-OR(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Bürgerbefragung bei der Bürgermeisterwahl am 19.04.2015 zur Einführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes in den Ortsteilen Süplingen und Bodendorf

Gesetzliche Grundlagen:

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben
§§ 47 und 50 StrG LSA

Begründung:

Die Mehrheit der Süplinger / Bodendorfer Einwohner hat sich im Zuge der Bürgerbefragung am 25.05.2014 gegen die "Satzung zur Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben" entschieden. Damit gilt die "Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Süplingen" bis einschließlich 2018 weiter.

In dieser ist geregelt, dass Straßenreinigung und Winterdienst auf den öffentlichen Straßen einschließlich Nebenanlagen (Fußwege) durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke durchzuführen sind. Von dieser Anliegerpflicht ist natürlich auch die Stadt Haldensleben selbst nicht ausgenommen. Sie ist aber eben nur für die Räumung bzw. zum Streuen derjenigen Straßenabschnitte zuständig, welche an Grundstücke in ihrem Eigentum angrenzen.

Hinsichtlich des Winterdienstes ist laut "Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Süplingen" zu unterscheiden, ob es sich um Schnee oder Glätte handelt.

Bei Schnee müssen durch die Anlieger nur die Gehwege bzw. auf Straßen, welche keinen eigenständigen Gehweg besitzen, ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn für den fußläufigen Verkehr beräumt werden. Im Allgemeinen gilt eine Breite von 1,20m als ausreichend. Bei Glätte (Glatteis oder glatt/fest gefahrener Schnee) müssen zusätzlich zu den Gehwegen (bzw. den ausreichend breiten Streifen auf Straßen ohne eigenständigen Gehweg) auch einzelne Fahrbahnabschnitte für den Fahrzeugtagesverkehr durch die Anlieger gesichert werden. Als Grenze kann die Fahrbahnmitte angesehen werden. Es ist mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Eine Beräumung ist nicht gefordert. Die Forderung zur Sicherung des Fahrzeugtagesverkehrs auf der Fahrbahn beschränkt sich jedoch lediglich auf gefährliche Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr. In Teilen Bodendorfs ist die Tatsache der Gefährlichkeit aufgrund der steilen Gefälle zwar gegeben, um Abschnitte mit bedeutendem Verkehr handelt es sich jedoch nicht. Es kann also kein Anlieger verpflichtet werden, die Fahrbahn befahrbar zu halten. Hier können nur die Anlieger auf freiwilliger Basis dafür Sorge tragen, dass die betroffenen Straßenabschnitte abgestumpft werden. Von Seiten des Stadthofes könnte die Eigeninitiative lediglich durch Aufstellen von zusätzlichen Streugutkisten unterstützt werden.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter 2014/2015 stellte sich heraus, dass der durch die Gemeinde Süplingen (vor Eingemeindung) geleistete Winterdienstumfang größer war als in der Satzung geregelt ist. Daher gingen die Bürger bei der Bürgerbefragung am 25.05.2014 davon aus, dass der von der Gemeinde Süplingen geleistete Winterdienstumfang auch durch die Stadt Haldensleben beibehalten wird. Da dies nicht der Fall ist, stellt sich erneut die Frage, ob die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Haldensleben vor dem 31.12.2018 in Süplingen und Bodendorf eingeführt werden soll.

Die Stadt Haldensleben führt den Winterdienst bei Bedarf auf allen Straßen der RK 1,2,3 und 4 im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit durch. Voraussetzung ist, dass sich die Straßen in Baulastträgerschaft der Stadt Haldensleben befinden.

Unter normalen winterlichen Bedingungen wird der Winterdienst auf den städtischen Straßen ab 20.00 Uhr eingestellt und morgens ab 4.00 Uhr bei Bedarf fortgeführt. An Wochenenden erfolgt das ab 6.00 Uhr.

Den Winterdienst für die Gehwege haben die Anlieger zu übernehmen und zwar in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss

am:

Abstimmungsergebnis

Ortschaftsrat Süplingen

02.03.2015

Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat Süplingen beschließt, während der Bürgermeisterwahl am 19.04.2015 eine nochmalige Bürgerbefragung zur Einführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes in den Ortsteilen Süplingen und Bodendorf durchführen zu lassen.

Bürgermeister